

# Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2  
BK 21/2/89-E

Wien, 1989 03 08

**Beiliegende Stellungnahme** Mit der Bitte um:  
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Bundesgesetz betreffend die Regelung  
des Krankenpflegefachdienstes, der med.-  
technischen Dienste und der Sanitätshilfs-  
dienste geändert wird, Zl. 61.251/1-VI/13/89  
des Bundeskanzleramtes, Sektion VI  
- 25fach

<input checked="" type="checkbox"/>	Kennntnisnahme
<input type="checkbox"/>	direkte Erledigung
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Rücksprache
<input type="checkbox"/>	Weiterleitung
<input type="checkbox"/>	Weitere Veranlassung
<input type="checkbox"/>	Rücksendung

*GESETZENTWURF*  
*4. 6. 89*  
Datum: 10. MRZ. 1989  
Verteilt: 13.3.89 *le*

ohne Begleitschreiben an:

- Zur freundlichen Information
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom .....
- In Beantwortung des Schreibens vom .....

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 WIEN

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der  
Österreichischen Bischofskonferenz

*+ Alfred Kottner*



# Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

BK 21/1/89-L

Wien, 1989 03 07

An das  
Bundeskanzleramt  
Sektion VI  
Radetzkystraße 2  
1031 W i e n

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der med.-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird, zugemittelt mit Schreiben vom 9. Jänner 1989, Zl.61.251/1-VI/13/89, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Gegen die vorliegende Novelle wird, was die inhaltlichen Änderungen betrifft, kein Einwand erhoben. Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz unterstreicht die in den Erläuterungen des Entwurfes geäußerte Meinung, daß im Hinblick auf den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft bzw. dem gestiegenen Wissensstand in den einzelnen Berufszweigen der Aus- und Weiterbildung im Krankenpflegefachdienst, in den medizinisch-technischen Diensten und in den Sanitätshilfsdiensten besondere Bedeutung zukommt.

Die vorgesehenen Änderungen lassen auch nach innerkirchlicher Beratung eine Verbesserung bezüglich der Schulführung, bezüglich der Eignung der Schüler und bezüglich der Ausbildung in den Akademien erwarten.

2. Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz erlaubt sich, anlässlich dieser Begutachtung auf ein besonderes Anliegen hinzuweisen:

Bereits seit einigen Jahren wird von den für die Krankenhaus-seelsorge kirchlichen Verantwortlichen der Wunsch nach einer intensiveren berufsethischen Ausbildung des Krankenpflegepersonals geäußert. Eine ganzheitliche Sicht der Krankenpflege einerseits und die persönlichen Probleme und religiösen Fragen der jungen

Menschen selbst, die diesen Beruf mit seinen hohen Anforderungen wählen, scheinen diesen Wunsch zu rechtfertigen. Die Kirche könnte durch entsprechende Angebote den Auszubildenden eine gewisse Hilfestellung geben und damit einen Beitrag zu deren Persönlichkeitsbildung leisten.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Krankenpflegeausbildung mit Ausnahme des ersten Jahres nicht im Rahmen des Schulwesens erfolgt, und daher im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr kein Religionsunterricht im Sinne der konkordatsrechtlichen Bestimmungen geführt werden kann.

Am 29. 5. 1985 gab es bereits ein diesbezügliches Gespräch kirchlicher Vertreter mit dem damaligen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. In diesem Gespräch wurde seitens des Bundesministeriums für dieses Anliegen Verständnis und Wohlwollen gezeigt und eine diesbezügliche Enquete angeregt. Am 26. März 1986 veranstaltete das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Mariazell diese Enquete zum Thema "Seelische Betreuung im Krankenhaus", an der der Herr Bundesminister, zahlreiche Vertreter des Fachkreises, sowie auch Vertreter der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche teilnahmen.

Bei dieser Enquete wurde u.a. auch die Frage einer zusätzlichen religiösen bzw. religionspädagogischen Ausbildung des Krankenpflegepersonals erörtert. Für das Anliegen der Kirche wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz neuerlich Verständnis bekundet und eine Regelung im Rahmen einer Novelle zum Krankenpflegegesetz für möglich erachtet.

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz ersucht daher, die Ausbildung in Krankenpflegesschulen im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr um ein Sachgebiet bzw. Unterrichtsfach zu erweitern, das die Bezeichnung "Christlich motivierte Krankenpflege" führen könnte und in dem eine religiöse Unterweisung im Sinne einer berufsorientierten sittlichen und religiösen Werterziehung angeboten werden könnte.

Ebenso soll die Sonderausbildung für das lehrende Krankenpflegepersonal um ein Sachgebiet bzw. Unterrichtsfach erweitert werden, das die Bezeichnung "Grundzüge der Religionspädagogik" führen könnte und in dem insbesondere auf den religiösen Aspekt einer ganzheitlichen Erziehung eingegangen werden könnte.

In der Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten und in der Ausbildung in den Sanitätsdiensten wird ersucht, der Kirche einige Stunden im Rahmen des bestehenden oder einzuführenden Unterrichtsgegenstandes "Berufsethik" einzuräumen.

Bezüglich der Organisation eines oben dargelegten Unterrichtes (ev. Blockveranstaltungen, Kurzurse, Studientag u.ä), bezüglich des Stundenausmaßes und bezüglich der Lehrkräfte, die diesen Unterricht mit Ermächtigung der Kirche durchführen sollen, müßten gesonderte Gespräche geführt werden.

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz ersucht abschließend um Berücksichtigung dieser Anregungen im Rahmen dieser Novelle bzw. der noch zu erlassenden Lehrpläne und ersucht, die konkrete Durchführung betreffend, um weitere Gespräche.



*Alfred Kostelecky*

(Bischof Dr. Alfred Kostelecky)  
Sekretär  
der Bischofskonferenz